

## Hürden statt Unterstützung - Zugang zu Mindestsicherung zunehmend schwieriger

Der Bedarf orientierten Mindestsicherung (BMS) und den BezieherInnen dieser Leistung wird in der medialen Diskussion und in der politischen Debatte weithin viel Aufmerksamkeit geschenkt. Der öffentliche Diskurs fokussiert dabei sehr einseitig auf Ausgaben, Eindämmung von Steigerungen und negativen Beispielen. Völlig außer Acht gelassen wird dabei die reale budgetäre Bedeutung dieser Sozialleistung mit knapp über einem Prozent der bundesweiten Sozialausgaben. Was die negative Debatte aber bewirkt, ist eine psychologische Hürde und Erschwernis für Menschen, die auf BMS angewiesen wären, aus Scham aber darauf verzichten. **Norbert Krammer, VertretungsNetz - Sachwalterschaft**

Auch bürokratische Hürden nehmen immer mehr zu: von umfangreichen Antragsformularen bis hin zu monatlichen Vorsprachen und dem Vorlegen detaillierter Unterlagen. Für Menschen mit Beeinträchtigungen sind solche Entwicklungen fatal. Die neuen EU-SILC-Daten der Statistik Austria bestätigen einmal mehr die extrem hohe Armutsgefährdung für diese Personengruppe.

### Wenig Chance am Arbeitsmarkt und Mindestsicherung

Der 30-jährige Christian Sauer hatte es in seinem Arbeitsleben - auch wegen der intellektuellen Beeinträchtigung - nicht immer leicht. Schon der Einstieg nach der Pflichtschule, die er, wie damals und am Land üblich, in einer Sonderschule beendete, erfolgte nicht über die angestrebte Lehre, sondern verschiedene Hilfsarbeitertätigkeiten. Die Lebensverhältnisse stabilisierten sich aber genauso wie ein langjähriges Beschäftigungsverhältnis in einem Baumarkt. Auf die eigene Mietwohnung und das selbstständige Leben trotz hinzugekommener körperlicher Einschränkungen war Herr Sauer zu recht stolz. Ein Eigentümerwechsel führte zu neuen, gestrafften Arbeitsanforderungen und schlussendlich zur Auflösung des Dienstverhältnisses. Der Betriebsrat der Firma regte wegen des Wegfalls der von KollegInnen bisher gebotenen notwendigen Unterstützung noch eine Sachwalterschaft



© Taken/pixabay

an, die vom Gericht wegen fehlender Alternativen beschlossen wurde. Eine Vereinsachwalterin wurde mit der Vertretung betraut. Sie konnte gemeinsam mit Herrn Sauer die nötigen AMS-Anträge einbringen, die Finanzen besser ordnen und ungerechtfertigte Forderungen abwehren. Nach kurzer Arbeitslosigkeit fand Herr Sauer zwar nicht den gewünschten Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt, aber eine Anstellung in einem sozialökonomischen Betrieb. Seither musste er seine Ersparnisse fast gänzlich aufbrauchen, da die Wohn- und Lebenshaltungskosten das aktuelle Einkommen übersteigen. In der Folge stellte Christian Sauer einen Antrag auf Gewährung der Bedarf orientierten Mindestsicherung.

Herr Sauer wurde im Behördenverfahren durch die Sachwalterin vertreten, die neben dem lückenlos ausgefüllten Antrag noch weitere 15 Beilagen als notwendig einstuft, damit der Antrag erfolgreich bearbeitet werden konnte. Folgende Unterlagen legte sie vor: die letzte Einkommensbestätigung des Arbeitsprojektes, eine Kopie des Sparbuchs, eine Umsatzliste des Bankkontos für die letzten sechs Monate, ein Leistungsbescheid über die mobile Betreuung, die Zusicherung der Wohnbeihilfe, der Bescheid über das inzwischen gewährte Pflegegeld der Stufe I, die Bezugsbestätigungen über Arbeitslosengeld und später Notstandshilfe, die Mitteilung über den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe, der Mietvertrag, die Betriebskostenvorschreibung und die aktuelle Stromabrechnung.

Doch das reichte dem Sozialamt nicht. Unter Hinweis auf die Mitwirkungspflicht wurden weitere Unterlagen für die Bearbeitung eingefordert: neue Lohnzettel, ein Versicherungsdatenauszug, die Leistungsbescheide der

Betreuung aus dem Vorjahr, die seit dem Antrag vor drei Wochen noch ergänzten Kontoauszüge, eine Finanzübersicht der Bank über alle auch unwahrscheinlichen Finanzprodukte, eine schriftliche Erklärung über den Verbleib des Taschengeldes und der Nachweis über die Herkunft der Auszahlung des Bausparvertrages vor einem halben Jahr.

Die professionelle Sozialarbeiterin konnte mit viel Aufwand die benötigten Unterlagen innerhalb der gesetzten dreiwöchigen Frist beschaffen. Herr Sauer verzweifelte sichtlich und stellte knapp fest, dass er selbst sicher aufgegeben hätte. Leider blieb das Happyend eines positiven BMS-Bescheides vorerst aus. Denn die Sachbearbeiterin verlangte noch eine Einvernahme, eine persönliche Erklärung und neuerlich einen aktuellen Kontoauszug. Die monatliche BMS-Leistung wird laut Berechnungsbogen rund € 250,- betragen. Diese müssen auch für die zwei oder drei Monate seit Antragsstellung nachbezahlt werden. Die eiserne Reserve ermöglichte Herrn Sauer diese Wartefrist zu überbrücken. Doch nicht alle BMS-AntragstellerInnen haben das Glück, finanziellen Rückhalt aus Erspartem und eine gesetzliche Vertreterin mit einem langen Atem zu haben.

### Barrieren statt Zugang

Das Beispiel von Christian Sauer zeigt deutlich, dass der Zugang zur BMS nicht so einfach zu bewerkstelligen ist. Entgegen sich hartnäckig haltender Vorurteile wird der BMS-Bezug nur nach einem strengen behördlichen Verfahren, der Offenlegung der Finanzen und genauen Angaben zur persönlichen Lebenssituation möglich. Genaue Kontrolle ist wichtig, darf aber nicht zu einem Spießrutenlauf werden. Die Bearbeitung des von Christian Sauer eingebrachten Antrages bei einem Sozialamt im Hausruckviertel vermittelt einen Eindruck davon, wie die angestrebte Leistung immer höher gehängt und nahezu unerreichbar wird. Allein das Antragsformular zur BMS fordert viele AntragsstellerInnen extrem heraus. Es umfasst in Oberösterreich immerhin sechs Seiten mit vielen erforderlichen detaillierten Angaben. Eine LL-Version für Menschen mit geringen Lesekompetenzen fehlt noch immer.

Doch bis es überhaupt zur Antragstellung kommt, braucht es oft schon einen Kraftakt.

### Phänomen der Nicht-Inanspruchnahme

Die Nicht-Inanspruchnahme der BMS trotz bestehenden Anspruches ist ein sozialwissenschaftlich gut belegtes Phänomen und wurde schon beim Vorgängermodell offene Sozialhilfe ausführlich beschrieben. Diese Non-take-up-

”

Entgegen sich hartnäckig haltender Vorurteile wird der BMS-Bezug nur nach einem strengen behördlichen Verfahren, der Offenlegung der Finanzen und genauen Angaben zur persönlichen Lebenssituation möglich. Genaue Kontrolle ist wichtig, darf aber nicht zu einem Spießrutenlauf werden.

Rate beträgt mindestens 60 Prozent. Sie wird insbesondere darin gesehen, dass die potentiellen LeistungsbezieherInnen aus Scham und Angst vor Diffamierung oder der Befürchtung von Rückzahlungsforderungen den legitimen Antrag nicht einbringen. Bei der Einführung der Mindestsicherung wurde im Rahmen der damaligen Bund-Länder-Vereinbarung durch verschiedene Maßnahmen – beispielsweise erhöhter Rechtsschutz, kürzere Bearbeitungsfristen, schriftlicher Bescheid etc. – eine Reduktion dieser hohen Quote der Nicht-Inanspruchnahme angestrebt und auch erreicht.

Die allgemeine Stimmung gegenüber Sozialleistungen und insbesondere gegenüber Menschen, die diese Leistungen beanspruchen, wurde in letzter Zeit angespannter. Sozialberatungsstellen stellen aktuell wieder eine erhöhte Nicht-Inanspruchnahme fest. Wenn zu dieser Grundstimmung noch die eine oder andere Hürde beim Weg zur benötigten BMS-Leistung auftaucht, erhöht sich dieses sozialpolitisch unerwünschte Phänomen weiter.

### Armutsgefährdung besonders ausgeprägt

Die Statistik Austria gab kürzlich bekannt, dass 2016 in Österreich weiterhin über 1,5 Millionen Menschen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet waren. Dies entspricht rund 18 Prozent der Bevölkerung. Die Detaildaten zeigen, dass die Gefährdung bei den sogenannten Risikohaushalten – beispielsweise Haushalte mit ausländischen Mitgliedern, Langzeitarbeitslosen oder Menschen mit Beeinträchtigungen – noch deutlich höher ist.

Dramatisch ist auch die Situation für Menschen mit Beeinträchtigungen. Hier sind 32 Prozent von Armut oder Ausgrenzung gefährdet. Sie haben laut Definition ein niedriges Einkommen und müssen erhebliche Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen hinnehmen. Manifeste Armut betrifft 10 Prozent der Haushalte, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen leben. Diese Daten belegen den dringenden Handlungsbedarf, um das Armutsrisiko von Menschen mit Beeinträchtigungen zu reduzieren. Dazu braucht es Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und den Ausbau von Unterstützungsangeboten wie Persönliche Assistenz.

Im Zusammenhang mit BMS-Leistungen wird nachvollziehbar, warum Menschen mit Beeinträchtigungen überproportional zu den LeistungsbezieherInnen zählen. Die BMS soll durch finanzielle Unterstützung, indem sie einen Mindeststandard sicherstellt, Armut bekämpfen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es einen leichten und barrierefreien Zugang zu diesem Angebot. Das Beispiel der

Antragsstellung von Herrn Sauer zeigt deutlich, dass dies derzeit nicht gewährleistet ist.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben durch diese Hürden noch weniger Zugang zu den Leistungen, die Armut und soziale Ausgrenzung eindämmen sollen. Diese doppelte Benachteiligung muss dringend durch geeignete Maßnahmen – beispielsweise barrierefreie Formulare, langfristige Leistungsgewährung, Beratungsangebote – reduziert werden.

### **BMS-Ziel Armutsvermeidung ernst nehmen!**

In der öffentlichen Diskussion in Politik und Medien muss mehr die tagtägliche Realität vieler BMS-AntragstellerInnen und LeistungsbezieherInnen im Zentrum stehen. Dann wäre deutlich, dass es um Armut und soziale Ausgrenzung geht und die Bedarfsorientierte Mindestsicherung eines der Instrumente ist, dieser Entwicklung als Gesellschaft etwas entgegen zu stellen. In diesem Sinn werden auch die Ziele in den Mindestsicherungs-Gesetzen definiert.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen bräuchte es jedenfalls einen barrierefreien Zugang zu BMS-Leistungen, zum Beispiel durch einfache, kurze Formulare, leicht verständliche Information zum Gesetz, bedarfsgerechte Unterstützung beim Behördenverfahren oder langfristige Bescheide. Denn das Ziel ist immer ein selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Das ist derzeit nicht leicht möglich. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der BMS-Umsetzung – am besten durch eine bundesweit einheitliche Regelung.

### **Norbert Kramer**

ist Bereichsleiter bei VertretungsNetz-Sachwalterschaft, Mitglied im Armutsnetzwerk OÖ und Teil der BMS-Monitoring-Gruppe der Armutskonferenz.



## **Weltweit einzigartige Ausbildung in Sucht- und Gewaltprävention in OÖ**

**Sucht und Gewalt sind aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, deren Ursachen oft nah beieinander liegen. Zudem gibt es häufig einen Zusammenhang zwischen dem Konsum von psychoaktiven Substanzen und der Gewaltbereitschaft von Betroffenen.**

Die Bedeutung der Prävention steht außer Frage und eine zeitgemäße Qualifikation ist für jene in der Gewalt- und Suchtprävention involvierten Berufsgruppen wesentlich.

Oberösterreich hat in der Professionsentwicklung mit dem „Hochschul- und Masterlehrgang für Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern“ eine weltweit einzigartige Basis dafür geschaffen. Dank der engen Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich (PH OÖ), des Instituts Suchtprävention (pro mente Oberösterreich), der Fachhochschule Oberösterreich und der Johannes-Kepler-Universität wurde in Oberösterreich ein interdisziplinäres Ausbildungsmodell auf hohem Qualitätslevel entwickelt, das international Alleinstellung genießt.

Da Prävention dann am besten gelingt, wenn sie als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe gesehen wird, wurde bei der Zusammenstellung der Lehrgangsinhalte auf die unterschiedlichen Handlungsfelder, in denen präventive Maßnahmen zur Anwendung gelangen, besonderer Wert gelegt. Die Lehrgänge richten sich an Personen, die in den relevanten gesellschaftlichen Bereichen arbeiten wie beispielsweise Lehrkräfte, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Psychologinnen/Psychologen und Soziologinnen/Soziologen, Krankenpflegepersonal, Bewährungshelfer/innen, Exekutivorgane und Jugendbetreuer/innen.

Im Oktober 2017 startet in Linz nun der dritte Durchgang des vom Bundesministerium akkreditierten Master- und Hochschullehrganges, der mit nationalen und internationalen Top-Referentinnen/-Referenten besetzt ist. Er ist aufgrund seiner terminlichen Gestaltung auch für Berufstätige geeignet.

### **Anmeldungen**

für die Lehrgänge sind ab sofort möglich! Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular findet man unter: [www.praevention.ph-ooe.at](http://www.praevention.ph-ooe.at)